



Information: Fernbleiben von der Schule

1. **Krankmeldung nur telefonisch über das Sekretariat (Tel. Nr. 258 41 60/141 oder 258 41 60/139) am 1. Tag zwischen 7:30 und 8:00 Uhr!**
2. Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Tag, an dem der Schüler / die Schülerin wieder anwesend ist, im dafür vorgesehenen Ordner abgelegt werden. Später oder nicht entschuldigte Fehlstunden gelten als unentschuldig, welche sich negativ auf die Verhaltensnote auswirken. Auch bei erfolgter telefonischer Krankmeldung ist eine Entschuldigung zu bringen.
3. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von mehr als einer Woche erfolgt eine schriftliche Verständigung und in Folge die Abmeldung von der Schule (SchUG § 45).
4. Freistellen eines Schülers / einer Schülerin bis zu einem Tag durch den Klassenvorstand, bis zu einer Woche ist durch die Direktion möglich. Vorzeitiger Urlaubsantritt ist kein Grund für eine Freistellung.
5. Verlassen des Schulhauses während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet, außer:
 - mit mindestens **1 Tag** vorher mitgebrachter Bestätigung der Eltern mit Grundangabe (über 18 Jahre – eigene Unterschrift!)
 - bei unvorhergesehenen Fällen (z.B. plötzliche Krankheit) müssen die Erziehungsberechtigten telefonisch verständigt werden und von diesen bzw. von ausdrücklich bevollmächtigten Personen im Schulhaus abgeholt werden. (über 18 Jahre – unterschriebener Abmeldeschein an KV)
 - Mittagspause: Verlassen des Schulhauses auf eigene Gefahr mit Bestätigung der Erziehungsberechtigten möglich
 - **ACHTUNG:** Praktische Gegenstände – höchstzulässige Fehlstundenanzahl: 8-fache Wochenstundenzahl (SchUG §20 Abs. 4)